



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

Zentrum für Ästhetik

art/science-Festival „Zensur/Selbstzensur“ im Sommersemester 2020

Die Einsicht ist ernüchternd: Die Aktualität von Zensur und Selbstzensur scheint niemals nachzulassen. Die augenblicklich weltweit zu beobachtende Ausbreitung diktatorischer und autoritärer Regime unterstreicht das drastisch. Sie ist aber nicht auf politische Repression beschränkt, sondern zeigt sich auch in demokratischen Kontexten wie etwa im Zusammenhang mit der gerade sehr intensiv diskutierten (Selbst-) Regulierung sozialer Netzwerke.

Zensur und Recht

Der Artikel 5 des Grundgesetzes formuliert im Absatz (1) unmissverständlich: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Der nächste Absatz schränkt dann aber ein: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“ Dies gilt de facto auch für die im Absatz (3) formulierte Kunst- und Wissenschaftsfreiheit. Auch in Demokratien ist also die Frage der (staatlichen) Zensur nicht einfach mit ihrer grundsätzlichen Verneinung erledigt. Die Diskussion darüber, was öffentlich gesagt werden darf, ist eines der zentralen Phänomene, in denen sich der gesellschaftliche Diskurs über Werte und Normen spiegelt. Dabei geht es immer um Grenzziehungen und die Frage ihrer Verschiebung und Verschiebbarkeit und die Breite des Bereichs, in denen sich solche Bewegungen vollziehen lassen, und um die Spannungsverhältnisse, die dabei entstehen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung endet auch in der Literatur- und Kunstkritik beim Überschreiten der Grenze zur Schmähkritik und zur Verleumdung. Eckard Henscheid durfte daher – vom Bundesverfassungsgericht bestätigt – Heinrich Böll post mortem nicht als „steindummen,

kennntnislosen und talentfreien Autor“ bezeichnen, während das Berliner Landgericht urteilt, Renate Künast habe anonyme Beleidigungen im Netz als Meinungsäußerungen zu ertragen. Die Leugnung der Shoah ist in Deutschland und anderen Staaten mit guten historischen Gründen strafbar. In den USA ist sie dagegen von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der Jugendschutz wurde mit gravierenden Folgen beim Vorgehen gegen vermeintlich oder tatsächlich jugendgefährdende Literatur ins Feld geführt. In der Weimarer Republik ging der Staat gegen „Schmutz- und Schundliteratur“ vor und in den 50er und 60er Jahren, wurden Autoren wie Arno Schmidt oder Günter Grass mit Anzeigen wegen Pornographie und Gotteslästerung überzogen.¹

Auch im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten stößt die Kunstfreiheit an ihre Grenzen. Klassisches Beispiel ist in Deutschland Klaus Manns „Mephisto“, der noch 1965 verboten wurde, weil Gustav Gründgens' Adoptivsohn seinen damals schon verstorbenen Vater in dem Roman nahezu unverschlüsselt als Nazi-Kollaborateur gezeichnet und verunglimpft sah. Später dürfte der Streit um Maxim Billers „Esra“ die meiste öffentliche Aufmerksamkeit erregt haben. Hier ging es darum, dass Billers ehemalige Partnerin und deren Mutter sich in „Esra“ unverschlüsselt porträtiert und auch in ihrem Intimleben dargestellt erkannten. Ihre Klage war erfolgreich, wobei in der Öffentlichkeit kritisch angemerkt wurde, dass in Deutschland generell eher zugunsten von Persönlichkeitsrechten als für die Kunstfreiheit geurteilt werde. Dass durch bewusste literarische Regelverletzungen marketingträchtige Skandale provoziert werden können, versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst.

Nicht nur Persönlichkeitsrechte sondern auch die allgemeinen Menschenrechte grenzen die Kunst- und Zensurfreiheit ein. Dies bezieht sich nicht zuletzt auf herabwürdigende Darstellungen etwa mit rassistischem² oder frauenfeindlichem Hintergrund. Wo an dieser Stelle nicht mehr hinnehmbare Grenzüberschreitungen erfolgen, sind komplexe (und unabschließbare) Bewertungsfragen, die durch die jüngere Diskussion um political correctness (s.u.) zusätzlich befeuert werden.

Auch im Kontext „Zensur“ richtet sich die öffentliche Diskussion aktuell in erster Linie auf das Internet und die Regulierung sozialer Medien.-Diktaturen und autoritäre Regime führen augenblicklich vor, zu welcher Perfektion digitale Überwachung inzwischen getrieben werden kann (China) oder versuchen gleich, die gesamte Gesellschaft durch das Surrogat eines staatlichen Intranets vom Internet abzukoppeln (Russland). Selbstregulierung und staatliche

¹ Irritiert nimmt man in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass evangelikale Jugendliche noch 1965 in Düsseldorf eine Bücherverbrennung veranstalteten, der auch Grass' „Blechtrommel“, Kästners "Herz auf Taille", Camus' "Der Fall", Sagans "In einem Monat, in einem Jahr" und Nabokovs "Lolita" zum Opfer fielen.

² Es ist zu erwägen, ob man den Begriff „Rassismus“ nicht vermeiden sollte, weil er eigentlich die obsoletere Existenz von „Rassen“ voraussetzt. Stattdessen wäre „Ethnizismus“ ein sinnvollerer Begriff. Weil letzterer allerdings (noch?) kaum allgemeinverständlich ist, bleibt in diesem Text mit etwas Unbehagen die alte Terminologie bestehen.

Eingriffsmöglichkeiten bei den neuen sozialen Medien drehen sich in Demokratien nicht zuletzt um den Einsatz von Upload-Filtern und die Grenze zwischen freiem Internet und berechtigten Interessen von Urhebern hochgeladener Inhalte. Gesellschaftlich mindestens ebenso relevant wie diese in erster Linie zivilrechtlich begründete Diskussion ist die vorausgegangene über den Umgang mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Gesetzgebung verpflichtete in vielen Staaten die einschlägigen sozialen Medien, solche Inhalte selbst zu identifizieren und zu sperren. Gegen diese Form der verordneten „Selbstzensur“ wurde eingewendet, dass damit eigentlich genuin staatliche Aufgaben der Strafverfolgung in die Kompetenz privater Unternehmen verschoben würden. Ein gravierender Nebeneffekt der Internetkontrolle ist zudem, dass die dazu eingesetzten Algorithmen nicht hinreichend in der Lage sind, unproblematische Informationen und Diskussionsbeiträge von strafrechtlich relevanten zu unterscheiden. Dazu kommt die Neigung, vorsorglich eher rigide zu zensieren, als sich der Gefahr auszusetzen, durch Duldung zweifelhafter Inhalte in die Kritik zu geraten. Gleiches gilt natürlich für Upload-Filter im Zusammenhang mit der Urheberrechtsdiskussion.

Informelle Zensur:

Subtilere Mechanismen, die in der Regel weniger von rechtlichen Fragestellungen geprägt sind, lassen sich (auch in liberalen Demokratien) als informelle Zensur beschreiben, wobei es einmal mehr eine Bewertungsfrage ist, inwieweit der Zensurbegriff hier angemessen erscheint. Beispiele an dieser Stelle sind etwa Kulturförderung nach politischem Wohlverhalten und „erwünschten“ und weniger „erwünschten“ Angeboten. Eine in diesem Zusammenhang immer wieder diskutierte Frage ist, wie weit sich öffentlich geförderte Kunst (insbesondere Film und Theater) politisch positionieren darf.

Mindestens so relevant, wie politische Fragen sind ökonomischer und Quotendruck wie bei der Verdrängung kulturell anspruchsvoller Beiträge aus der TV-Primetime oder von Autorenfilmen aus Publikumskinsos. Überließe man die Minderheitenkultur einfach einem Evolutionsprozess, würde sie (noch weiter) marginalisiert oder in manchen Bereichen ganz zum Verschwinden gebracht. Auch das ist kein unmittelbares Zensur-Phänomen, kann aber zu solchen Zwecken instrumentalisiert werden, etwa wenn missliebige Inhalte mit dem Argument verbannt werden, so etwas wollten „die Leute“ nicht sehen. Je stärker die Konzentration im Mediengeschäft, umso größer die Gefahr der informellen Zensur, weil private Unternehmen selbst entscheiden, welche Inhalte sie publizieren und vor allem, welche sie unterdrücken wollen. Der internationale Einfluss von Unternehmern wie Murdoch auf die Meinungsmache kann kaum überschätzt werden. Und selbstverständlich gehören die Attacken auf die vergleichsweise unabhängigen öffentlich-rechtlichen Medien auch in diesen Kontext. Dass informelle und formelle Zensur nahtlos ineinander übergehen, lässt sich nicht zuletzt beim Umbau von Demokratien zu autoritären Systemen wie in Ungarn und Polen beobachten.

Zweifellos gehört auch die Debatte um political correctness in den Kontext Zensur, jedenfalls wenn jene so beunruhigende Ausmaße annimmt wie an Universitäten in den USA und z.T. in UK. Wenn im Interesse höherer Werte wie Antirassismus oder Gendergerechtigkeit die Grenzen des Sag- und Diskutierbaren immer stärker eingeschränkt werden, ist das eine massive Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit – etwa bei der Forderung, Literatur mit Gewaltschilderungen aus dem Lehrangebot auszuschließen, weil das reale Gewaltopfer unter den Studierenden retraumatisieren könnte. So weit ist es in Deutschland noch nicht, aber die jüngsten Warnungen wie aus dem Deutschen Hochschulverband klingen inzwischen durchaus dramatisch. Und selbstverständlich gibt es auch hier die Tendenz, bestimmte Forschungsthemen wie etwa die natürlichen Grundlagen von Intelligenz zu tabuisieren. Ein in argumentativ in bemerkenswerter Breite diskutierter Fall von „Zensur“ auf Grundlage von political correctness war die Entfernung des Gomringer-Gedichts von der Fassade der Alice Salomon Hochschule. Ähnlich gelagert ist die Diskussion um die Überarbeitung von Kinderbuch-Klassikern hinsichtlich heute als rassistisch empfundener Begrifflichkeit. Ein aktueller Fall von political correctness ist das Abhängen von Nolde-Gemälden im Kanzleramt wegen dessen Nazi-Vergangenheit. Daran schließt sich die Debatte an, was dies generell für den Umgang mit politisch belasteten, aber zweifellos bedeutenden Künstler*innen und Autor*innen bedeutet.

Selbstzensur

„Jeder Preuße kommt mit einem inneren Gendarmen zur Welt“

(Adolf Glaßbrenner 1832)

Heinrich Heine hat die Selbstzensur Mitte des 19. Jahrhunderts als „Gedankenkindermord“ bezeichnet. Die drastische Begrifflichkeit betont die Perfidie der bei der Selbstzensur zum Zug kommenden Mechanismen. Die Grenzen zwischen Selbstzensur und Selbstkritik sind fließend und von außen oft schwer rekonstruierbar. Was später als voreuseilender Gehorsam kritisiert werden kann, ist unter dem äußeren Druck des Lebens in einer Diktatur subjektiv womöglich als einzige Möglichkeit empfunden worden, ein literarisches Werk vor komplettem Verbot zu retten oder auch nur als aufrichtiger Versuch, einen Text tatsächlich zu verbessern. Selbstzensur – selbstverständlich in erster Linie Produkt des Drucks durch staatliche Zensur – ist als wichtigste und tückischste Form der Zensur in der DDR beschrieben worden. Ein prominentes und komplexes Beispiel ist das Ringen um Christa Wolfs „Kassandra“, das von Seiten der Autorin mit Blick auf Eingriffe von außen notgedrungen auf die Hegelsche Definition von Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit hinauslief –

und im Sinne einer „objektiven Vernunft“ zu agieren, nehmen tendenziell alle diktatorischen Systeme für sich in Anspruch. Die vor allem in kommunistischen Diktaturen gepflegte zynische Praxis der erzwungenen Selbstkritik ist nichts anderes als die Verkündung von Zensurmaßnahmen durch die Zensierten selbst. Die radikalste Form der Selbstzensur ist das Verstummen von Autor*innen, die entweder nur noch „für die Schublade“ produzieren (was schwerer ist als es klingt) oder komplett auf künstlerische Arbeit verzichten. Selbstzensurmechanismen greifen aber selbstverständlich nicht nur in Diktaturen. Ökonomische Faktoren oder politische Rücksichtnahmen bestimmen auch hier das Bewusstsein vor einer öffentlichen Äußerung (ganz abgesehen von psychoanalytisch relevanten Aspekten der Selbstzensur). Im digitalen Zeitalter nimmt der oben angesprochene Komplex der netzbezogenen Selbstzensur zweifellos den gesamtgesellschaftlich breitesten Raum in diesem Kontext ein. Selbstzensur wird aber auch durch ein anderes Phänomen erzwungen: Wer auf eine öffentliche Äußerung im Netz einmal einen Shitstorm ertragen musste, wird so leicht nicht wieder wagen, sich zu äußern – „Silencing“ nennen das diejenigen, die genau das bezwecken.

„Zensur“ ist ein durchaus schillernder Begriff, der sich weniger in Schwarz-Weiß-Schemata einordnen lässt, als viele das erwarten dürften. Schon diese grobe Skizze zeigt, dass ihre Definition vor dem Hintergrund eines enormen Facettenreichtums ein dynamischer, unabschließbarer Prozess ist, dem sich die Gesellschaft permanent zu stellen hat und der weit über rechtliche Aspekte hinausgeht. „Zensur“ war lange Zeit ein Thema, das eher von Vertreter*innen des linken und linksliberalen Spektrums öffentlich diskutiert wurde. Mit der Kaperung ehemals „linker“ Inhalte und Aktionsformen durch weit rechts stehende Gruppen hat sich auch das geändert. Der Zensurvorwurf wird von dort in allen nur denkbaren Zusammenhängen erhoben, letztlich immer mit dem Ziel, die liberale Demokratie zu delegitimieren. Die Vorwürfe gleichen sich: Unterdrückung abweichender Meinungen v.a. in den öffentlich-rechtlichen Medien und der „Lügenpresse“, angebliche Sprechverbote bei heiklen Themen („das wird man doch wohl noch sagen dürfen“) und „Fake-News“, wenn Unliebsames über das eigene Lager bekannt wird. Man sollte den Diskurs über Zensur sicher nicht komplett dieser Variante einer „kritischen Öffentlichkeit“ überlassen.

art/science-Festival im Juni 2020

Die Komplexität und nie nachlassende Aktualität des auf den ersten Blick scheinbar so eindeutigen Phänomens „Zensur“ motiviert, es im nächsten Jahr zum Thema der vom Zentrum für Ästhetik organisierten Reihe der art/science-Festivals zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei die aktuelle Diskussion um Zensur/Selbstzensur im digitalen Zeitalter, was aber historische Perspektiven nicht ausschließt – etwa auf die Zensurpraxis in der DDR, die selbstverständlich mit Blick auf das in den neuen Bundesländern besonders starke Misstrauen gegenüber der liberalen Demokratie längst noch

nicht zu den abgeschlossenen Kapiteln gehört. Der Blick auf Ungarn und Polen lehrt, wie schnell sich Demokratien in autoritäre Regime umbauen lassen, und welche Mechanismen der Manipulation der öffentlichen Meinung hier im Spiel sind, v.a. durch Unterdrückung regierungskritischer Medien.

Folgende generellere Fragen könnten für die Zensur-Diskussion eine Rolle spielen: „Wie definiert sich Zensur/Selbstzensur?“ „Wie hat sich der Begriff der Zensur entwickelt?“ „Wo liegen die Grenzen zwischen Zensur und Meinungsfreiheit?“ „Gibt es ‚gute‘ Zensur?“ „Wie kulturabhängig ist der Zensurbegriff?“ „Welche ökonomischen Triebkräfte sind mit Zensur verbunden?“ „Gibt es Zensur in den Wissenschaften und möglicherweise sogar in Forschungsgebieten, wo man sie nicht erwartet, wie Naturwissenschaften, Mathematik, Ingenieurwissenschaften?“

Diesmal wird die Veranstaltung im Gegensatz zu den letzten Jahren voraussichtlich überwiegend auf dem Gelände der Universität Bielefeld stattfinden. Als Auftakt ist am Abend des 3.6. 2020 an ein Expert*innen-Podium angedacht, bei dem kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Expert*innen sowie von Zensur betroffene Künstler*innen oder Wissenschaftler*innen das Thema aus ihren spezifischen Blickwinkeln diskutieren.

Der nächste Tag soll einerseits von künstlerischen Beiträgen (auch von studentischen Theatergruppen) geprägt werden, andererseits von Diskussionsbeiträgen von Zensur-Expert*innen. Die bei bisherigen art/science-Festivals traditionelle Form eines (Kurz-) Vortrags mit anschließenden Fragen aus dem Publikum ist dabei weiterhin möglich – ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt diesmal aber wegen der größeren Lebendigkeit auf Experten-Interviews. Dabei soll das oben skizzierte Spektrum der Zensur-Problematik möglichst breit abgebildet werden. Falls das Wetter mitspielt, ist ein großer Anteil von open-air-Aktivitäten geplant, u.a. eine Speakers' Corner, bei der das Publikum eingeladen ist, sich spontan zum Thema zu äußern. Hier könnten auch die erwähnten Interviews stattfinden. Als abendlicher Abschluss ist ein hochkarätiger künstlerischer Beitrag vorgesehen. Mittlerweile hat hierzu die Bühnenerpreis-Trägerin Terezia Mora zugesagt. Der dritte Abend widmet sich dem Themenkomplex „DDR und die Folgen“. Voraussichtlich findet dort eine Performance zum studentischen Widerstand in der DDR nach der Biermann-Ausbürgerung statt. Die renommierte Autorin Ines Geipel, die sich unter den unterschiedlichsten Blickwinkeln mit der Verarbeitung von Diktaturerfahrungen in den neuen Bundesländern auseinandersetzt, hat ihr Kommen bereits zugesagt.

Zentrum für Ästhetik
Hans-Martin Kruckis
Tel.: 0521/106-3067
hans-martin.kruckis@uni-bielefeld.de